

04

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde - Umwandlung von Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft

hier:

- 1. Änderungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**
- 2. Vorentwurfsbeschluss**
- 3. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**
- 4. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Zu 1.

Die 10. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans der Gemeinde Nordwalde (Umwandlung von Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft) wird für den in der Übersichtskarte dargestellten Geltungsbereich (Gemarkung Nordwalde, Flur 48, Flurstücke 19 teilweise und 20 teilweise) gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB beschlossen.

Zu 2.

Dem Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt (Anlage).

Zu 3.

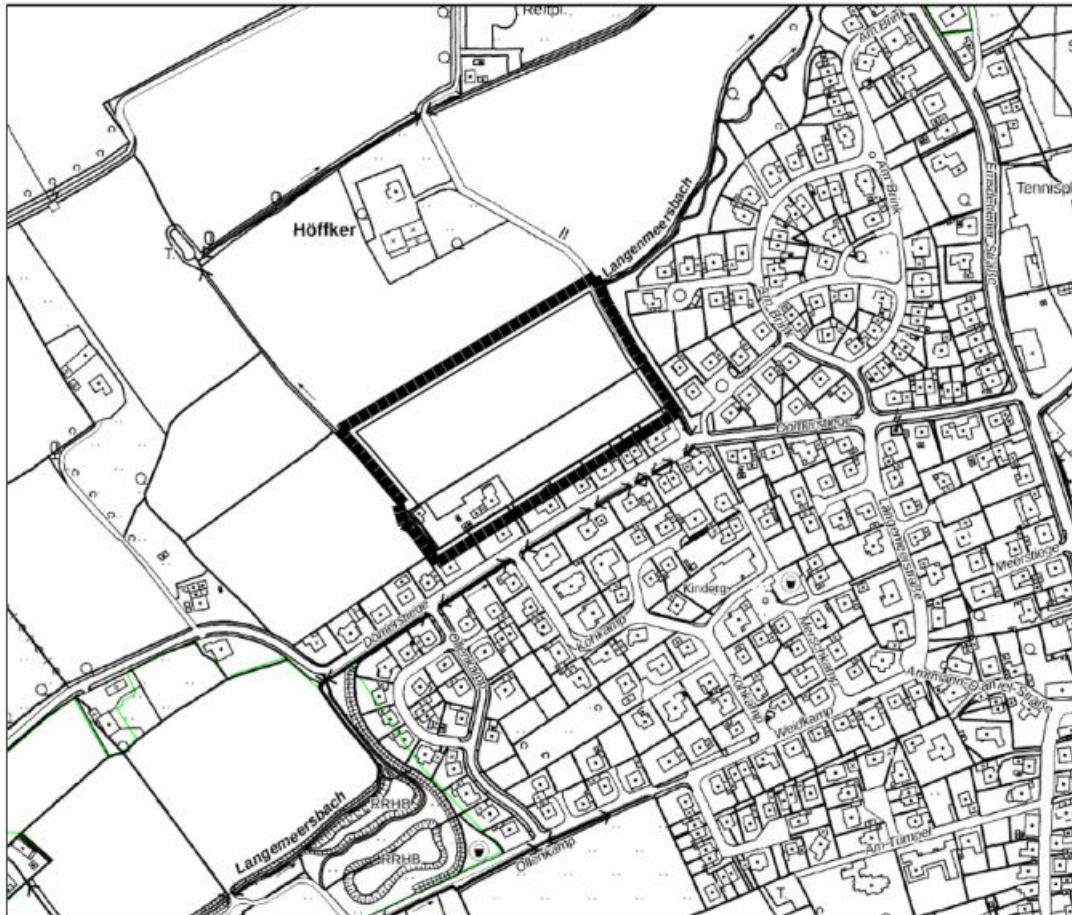
Über den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchgeführt.

Zu 4.

Über den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt.

Der ca. 2,2 ha große Änderungsbereich des Flächennutzungsplans befindet sich nördlich der Ortsmitte am Siedlungsrand von Nordwalde. Er erstreckt sich nördlich der Dömerstiege. Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Nordwalde ist der gesamte Änderungsbereich überwiegend als „Wohnbaufläche“ und im Übrigen als „Grünflächen“ dargestellt. Mit dieser Änderung soll die „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert werden. Die dargestellten „Grünflächen“ bleiben unverändert. Diese Darstellung entspricht der tatsächlich vorhandenen Nutzung der Flächen. Mit dieser Änderung wird vermieden, dass im FNP der Gemeinde Nordwalde der im Regionalplan festgelegte Bedarf an Wohnbauflächen für Nordwalde überschritten wird.

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt:



Geltungsbereich der 10. Änderung Flächennutzungsplans (ohne Maßstab)

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung liegt

**in der Zeit vom 09. März 2020 bis 09. April 2020 einschließlich
in der Gemeinde Nordwalde,
Bispingallee 44, Zimmer 5,**

während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

	Art der Umweltinformation	Quelle
Schutzgut Geologie/ Boden/Fläche		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		
Schutzgut Gewässer/ Grundwasser		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		

Schutzgut Klima/ Lufthygiene

Es liegen keine Umweltinformationen vor.
--

Schutzgut Arten/ Lebensgemeinschaften
--

Es liegen keine Umweltinformationen vor.
--

Schutzgut Orts-/ Landschaftsbild

Es liegen keine Umweltinformationen vor.
--

Schutzgut Mensch/ Gesundheit

Es liegen keine Umweltinformationen vor.
--

Schutzgut Kultur/ Sachgüter

Es liegen keine Umweltinformationen vor.
--

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 10. Dezember 2019 übereinstimmt und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Nordwalde, den 25. Februar 2020

gez. Schemmann
Bürgermeisterin